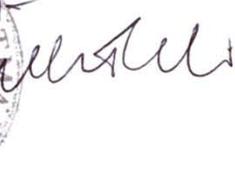


Plangrundlage	Planverfahren	
<p>Die vorliegende Plangrundlage basiert auf einem Auszug aus dem automatischen Liegenschaftskataster (ALK) Stand 01.07.2014.</p> <p>Die vorliegende Plangrundlage wurde durch eigene topografische Aufnahmen ergänzt.</p> <p>© Geobasisdaten: Kreis Mettmann</p> <p>Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem derzeitigen amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und dass die städtebaulichen Festsetzungen geometrisch eindeutig sind.</p> <p>Mettmann, den 09.12.2014</p> <p>Öffentlich best. Verm. Ing.</p> 	<p>Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann vom 10.09.2014 aufgestellt worden.</p> <p>Mettmann, den 11.12.2014</p> <p>Siegel </p> <p>Bürgermeister </p>	<p>Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.02.15 bis 09.03.15 gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt vom 04.02.2015 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Mettmann, den 02.04.2015</p> <p>Siegel </p> <p>Bürgermeister </p>
	<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Mettmann am 23.06.15 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Mettmann, den 23.06.2015</p> <p>Siegel </p> <p>Bürgermeister </p>	<p>Dieser Plan hat gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt vom ..... öffentlich erneut ausgelegt.</p> <p>Mettmann, den</p> <p>Siegel</p> <p>Bürgermeister</p>
	<p>Die Bekanntmachung über den Beschluss als Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 10 BauGB ist am 31.07.15 erfolgt.</p> <p>Mettmann, den 31.07.2015</p> <p>Siegel </p> <p>Bürgermeister </p>	<p>Entwurf und Bearbeitung</p>  <p>Abt. 3.1 - Stadtplanung -</p> <p>Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile sowie Anfertigung von Vergrößer- oder Verkleinerungen sind verboten und können aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt werden.</p>

## Rechtsgrundlagen / Verfahrensgrundlagen

Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.IS.2414) in der zur Zeit gültigen Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl.I S.132), in der zur Zeit gültigen Fassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW S.256), in der zur Zeit gültigen Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl, 1991 S.58) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung

Die Entwässerung erfolgt nach dem Generalentwässerungsplan der Stadt Mettmann.  
Zu diesem Plan gehören als Bestandteil: Begründung zum Bebauungsplan

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei der Stadt Mettmann, in der Plan-Auskunft der Abt. 3.1 - Stadtplanung- , Neanderstraße 85, auf Nachfrage eingesehen werden.